

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 22.05.2020

Anfrage 0929/2020 zur Sitzung am 03.06.2020

Aufwertung des Bereichs um die Caponniere (3. Abschnitt „Achse zum Rhein,„) (CDU)

Am 28. Januar 2020 fand eine Bürgerbeteiligung zur Aufwertung des Bereichs um die Caponniere (3. Abschnitt „Achse zum Rhein“) am Feldbergplatz statt. Ein Großteil der Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger hat dem geplanten Wegfall der derzeit als Stellflächen genutzten Bereiche im Aufwertungsgebiet gegolten. Diese Entfernung der Stellflächen wurde von den erkennbar meisten Anwohnerinnen und Anwohnern im Saal abgelehnt, solange die Verwaltung nicht bereit sei, für eine Kompensation der wegfallenden Stellflächen in der Nähe zu sorgen. Die örtliche Presse hat das Stimmungsbild in ihrer Berichterstattung gut wiedergegeben. Nun wurde eine überarbeitete Planung vorgestellt, in die zwar ein paar Anregungen aus der Bürgerbeteiligung eingeflossen sind, aber an der Zahl der wegfallenden Stellplätze hält die Verwaltung fest. Die Verwaltung hat zudem angekündigt, die überarbeiteten Pläne „nicht wie gewohnt im persönlichen Kontakt bzw. in einer Informationsveranstaltung“ vorstellen zu wollen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welchen Eindruck hat die Verwaltung während der Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung vom 28. Januar 2020 hinsichtlich der Verbreitung des Wunsches nach Erhalt der Stellflächen gewonnen?
2. Warum gedenkt die Verwaltung den dort geäußerten Wunsch nach Erhalt der Stellflächen nicht in ihrer überarbeiteten Planung umzusetzen?
3. Eine Verwaltungsmitarbeiterin schilderte Anwohnern, dass im Nachgang zu der Veranstaltung Briefe eingegangen seien, in denen sich die Verfasser für den Fortfall der Stellflächen ausgesprochen hätten. Wie viele der Verfasser dieser Briefe leben am Feldbergplatz bzw. in einer der direkt angrenzenden Straßen? Wie viele der Verfasser dieser Briefe leben im Postleitzahlgebiet 55118?
4. Welche Gründe führt die Verwaltung dafür an, auf eine erneute Informationsveranstaltung zur Vorstellung der überarbeiteten Pläne verzichten zu wollen? Denkt

die Verwaltung über alternative Formen der Einbindung der Anwohner, zum Beispiel in Form einer Onlinekonferenz nach?

5. Das zwischen Zollhafeneinfahrt und Caponniere befindliche Areal wurde früher von Anwohnerinnen und Anwohnern zum Abstellen ihrer Fahrzeuge genutzt. Inzwischen ist ein Teil des Areals als Stellfläche einem bestimmten Nutzerkreis vorbehalten. Durch die nun vorgesehene Planung des 3. Abschnitts „Achse zum Rhein“ entfallen weitere rund 30 Stellplätze für die Anwohner. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um zusätzliche Stellflächen in der Nähe auszuweisen bzw. zu schaffen, um den Parkdruck zu reduzieren?
6. In der ersten Bürgerbeteiligung wurde mehrfach von Anwohnerinnen und Anwohnern auf Nutzungskonflikte zwischen Radfahrenden, Fußgängern, Personen mit Kinderwagen und Rollatoren sowie Kindern und auf die damit entstehenden Unfallgefahren hingewiesen. Wie nimmt die Planung diese Befürchtungen auf? Wie sollen die zahlreichen Radfahrenden von dem breiten Platanenweg um die Caponniere herum geleitet werden?
7. Inwieweit ist der vertraglich festgelegte Andienverkehr für Fahrzeuge bis 7,49 Tonnen und die Bereitstellung von vier zusätzlichen Parkplätzen für den geplanten Autoabsetzplatz vor der Caponniere in der überarbeiteten Planung berücksichtigt?
8. Bislang hat der Piratenspielplatz an der Taunusstraße keinen direkten Zugang Richtung Rheinufer, damit Kleinkinder nicht in Gefahr geraten, in den Rhein zu stürzen. Welche Sicherheitsmaßnahmen sieht die Planung vor, damit Eltern jederzeit sehen können, ob ihre Kinder über den neu geplanten Zugang den Spielplatz Richtung Ufer verlassen? Ist ein freies Sichtfeld gewährleistet, oder verdecken Bäume oder Büsche die Sicht?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender